Inhalt

[Merkblatt für Antragsteller 3](#_Toc506990453)

[A. Grundsätze – Was wird gefördert? 3](#_Toc506990454)

[Finanzierung 4](file:///Y:\djf\Team\Sicherungen%20der%20PC-Daten%20der%20MA\Sicherung_Bruno\intjugendarbeit.docx#_Toc506990455)

[B. Nebenbestimmungen 5](#_Toc506990456)

[C. Antragsverfahren 6](#_Toc506990457)

[Eingangsbestätigung, Zuschussberechnung 6](#_Toc506990458)

[Zuschussankündigung, Warteliste und Förder-Absage 6](#_Toc506990459)

[Kosten- und Finanzierungsplan, Programm 7](#_Toc506990460)

[Bestätigung und Abschlagszahlung 7](#_Toc506990461)

[Begegnung und Öffentlichkeitsarbeit 7](#_Toc506990462)

[Verwendungsnachweis und Sachbericht 8](#_Toc506990463)

[Abschluss der Förderung und Restzahlung 8](#_Toc506990464)

# Merkblatt für Antragsteller

Damit Ihre Veranstaltung gefördert werden kann, müssen Sie einige Formulare ausfüllen und fristgerecht abschicken. Lesen Sie bitte die folgenden Informationen gründlich durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen.

# Grundsätze – Was wird gefördert?

Bei der Beantragung ist grundsätzlich Folgendes zu beachten:

* Die Zuwendungen stammen aus dem Programm „Internationale Jugendarbeit des Kinder- und Jugendplans des Bundes“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Entsprechend gilt die KJP-Richtlinie (Download hier) als Rechtsgrundlage der Förderung.
* Es werden bi- und multinationale Projekte gefördert. Die Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme können in Deutschland und auf der ganzen Welt stattfinden.
* Das Zahlenverhältnis zwischen der deutschen und ausländischen Gruppe soll ausgeglichen sein.
* Die Gruppenzusammensetzung sollte folgende Anzahl nicht überschreiten: 15 Kinder oder jugendliche Teilnehmende pro Land und 2 Betreuer pro Land. Größere Gruppen sowie zusätzliche Betreuer müssen bereits im Antrag gesondert begründet werden.
* Jugendbegegnungen sollen grundsätzlich mindestens 5 und höchstens 30 Tage dauern.
* Die Teilnehmer/ -innen von Jugendbegegnungen sollen mindestens 8 und höchstens 26 Jahre alt sein.
* Alle erforderlichen Unterlagen müssen fristgerecht eingereicht werden. Ansonsten ist eine Förderung aus Bundesmitteln nicht möglich. Die jeweils geltenden Fristen finden Sie auf unserer Website,

Grundsatz zur Finanzierung:

Bei der Finanzierung wird zwischen einer sogenannten In- oder Out-Maßnahme unterschieden. Wenn Ihre Jugendbegegnung oder das Fachkräftetreffen im Ausland stattfindet, können nur die Fahrtkosten bezuschusst werden, keine Aufenthaltskosten. Bei Programmen in Deutschland wird nach pauschalen Tagessätzen abgerechnet.  
**IN und OUT: Eine In-Maßnahme bezeichnet eine Veranstaltung, die im Inland durchgeführt wird. Eine Out-Maßnahme ist eine Veranstaltung im Ausland.***Beispiel: Die Jugendfeuerwehr Rotsee lädt die afghanische Jugendfeuerwehr Blaumeer zu einem Zeltlager ein (IN-Maßnahme)*

*.*

# Nebenbestimmungen

Zu den oben genannten Grundsätzen kommen allerdings noch ein paar Nebenbestimmungen.

* Sie müssen als Empfänger von Bundesgeldern dieKorruptionsrichtlinieneinhalten, diese finden Sie hier: [Bundesinnenministerium](http://www.bmi.bund.de/).
* Die Maßnahme darf nicht primär der Erholung oder Touristik dienen.
* Es dürfen keine privaten Urlaubsreisen oder andere private Zwecke bezuschusst werden.
* Zuschuss für Teilnehmende kann nur gewährt werden, wenn ihr Aufenthalt im Partnerland nach der Maßnahme nicht aus privaten Gründen verlängert wird, oder aus privaten Gründen vor der Maßnahme angereist wird.
* Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Literatur aus den bereitgestellten Bundesmitteln ist ausgeschlossen. *Dies gilt auch für Gegenstände, die zur Errichtung eines Zeltlagers erforderlich sind und nach der Maßnahme im Eigentum der JF verbleiben.*
* Sie sind als Träger der Begegnung für die zweckentsprechende Verwendung, den Nachweis der Verwendung und für die Erfüllung eventueller Rückforderungsansprüche voll verantwortlich, die sich aus der Prüfung des Verwendungsnachweises ergeben. *Wir müssen Sie auch auf die Zinspflicht für solche Rückforderungen und Rückzahlungen hinweisen.*
* In allen eventuellen Publikationen ist auf die Förderung durch das BMFSFJ hinzuweisen. Eine Nichtbeachtung kann die vollständige Rückforderung des Förderzuschusses bedeuten.

# Antragsverfahren

# Eingangsbestätigung, Zuschussberechnung

Ihr Antrag wird von uns geprüft. Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung, in der wir auch eine Berechnung vornehmen, wie hoch die Förderung entsprechend der Förder-Richtlinien im Falle einer Bewilligung ausfallen könnte. Wir melden Ihren Förderbedarf umgehend bei der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch an und setzen uns dafür ein, dass dem Bereich des Jugendkulturaustauschs insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit auch Ihre Begegnung gefördert werden kann. Diese Verhandlungen mit dem Zuschussgeber nehmen allerdings mehrere Wochen in Anspruch.

Für Begegnungen, die beantragt wurden und nicht den Förder-Richtlinien entsprechen, erhalten Sie statt der Eingangsbestätigung eine Förder-Absage.

# Zuschussankündigung, Warteliste und Förder-Absage

Sobald die DJF von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch eine Mitteilung erhalten hat, mit wie viel Fördermitteln für das gesamte Jahr zu rechnen ist, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung, ob und in welcher Höhe Ihr Antrag voraussichtlich bewilligt werden kann, die Zuschussankündigung. Dabei kann es vorkommen, dass Anträge aufgrund zu geringer Fördergelder vorerst auf der Warteliste eingetragen werden müssen oder gleich eine Förderabsage ausgesprochen werden muss. Auch hierüber werden Sie von uns schriftlich informiert.

# Kosten- und Finanzierungsplan, Programm

Mit der Zuschussankündigung werden Sie von uns aufgefordert, auf der Basis der mitgeteilten Zuschussberechnung einen aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan und ein detailliertes Programm der Begegnung einzureichen.

* Den Kosten- und Finanzierungsplan und das Programm per Mail oder Post an die DJF senden.
* Bitte beachten Sie, dass bei Maßnahmen im Ausland nur Angaben zu den Reisekosten und Vor- oder Nachbereitungskosten gemacht werden müssen!

Den in der Zuschussankündigung angegebenen Termin zur Abgabe beachten!

# Bestätigung und Abschlagszahlung

Sobald Sie die Bewilligung der DJF erhalten haben, senden Sie uns die vorgedruckte Bestätigung zurück, mit der Sie uns eventuelle Veränderungen in der Begegnungsplanung sowie Ihre Bankverbindung mitteilen. Gleichzeitig bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Anerkennung der Förderbedingungen. Wenn diese Bestätigung unterschrieben bei uns eingegangen ist, überweisen wir Ihnen noch vor Beginn der Begegnung 50 % der bewilligten Fördersumme als Abschlagszahlung.

# Begegnung und Öffentlichkeitsarbeit

Nun kann Ihre Begegnung hoffentlich mit angemessener finanzieller Förderung der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch stattfinden. Wir möchten Sie dringend darum bitten, sowohl die jugendlichen Teilnehmenden und deren Eltern, alle an der Begegnung beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte sowie die Presse und damit die allgemeine Öffentlichkeit deutlich darauf aufmerksam zu machen, dass diese Begegnung von der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gefördert wird, und zwar mit der Formulierung:   
„Gefördert durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch – eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Robert Bosch Stiftung und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft“.

# Verwendungsnachweis und Sachbericht

**Spätestens** 6 Wochen nach Ende der Begegnung senden Sie der DJF einen Verwendungsnachweis mit ausführlichem Sachbericht zur Endabrechnung Ihrer Förderung zu (Termin siehe Bewilligungsschreiben).

Bei der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplan unbedingt beachten, dass bei Maßnahmen im Ausland nur Angaben zu den Reisekosten und Vor- oder Nachbereitungskosten gemacht werden.

Alle erforderlichen Unterlagen für den Verwendungsnachweis sind im Bewilligungsschreiben aufgelistet.

Den gesamten Verwendungsnachweis mit allen Unterlagen schicken Sie bitte per Post an die DJF.

# Abschluss der Förderung und Restzahlung

Der Verwendungsnachweis wird von der DJF geprüft. Anschließend erhalten Sie einen Abschlussbrief, in dem entweder die Höhe der Förderung abschließend bestätigt wird oder in dem aufgrund von Veränderungen im Vergleich zum Antrag eine neue Berechnung des endgültig zu bewilligenden Zuschusses vorgenommen wird (sollte sich z. B. die Teilnehmer/ -innenzahl geändert haben). Der noch ausstehende Teil des Zuschusses wird Ihnen umgehend überwiesen, womit die Bezuschussung, vorbehaltlich einer Prüfung durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, das BMFSFJ oder den Bundesrechnungshof abgeschlossen ist.